

GRS

Gebühren-Radios-Schweiz

Gebühren-Radios-Schweiz

Geschäftsleiter der Gruppe
Martin Muerner

c/o Radio Berner Oberland
Aareckstrasse 6,
CH-3800 Interlaken
m.muerner@radiobeo.ch
+41 79 310 20 52

Per Mail an

rtvg@bakom.admin.ch

Interlaken, 5. Dezember 2021

Stellungnahme der Gruppe der Gebühren Radios Schweiz GRS zur Vernehmlassung der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gruppe der Gebührenradios der Schweiz bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV Stellung nehmen zu können. Dies gemäss Adressatenliste.

Die einzelnen Gebührenradios sind einerseits in unserer Gruppe tätig; andererseits sind alle Radios unserer Gruppe auch Mitglieder in den beiden Radioverbänden VSP und RRR.

Deshalb unterstützt unsere Gruppe im Grundsatz die von den beiden Radioverbänden VSP und RRR eingereichten Stellungnahmen.

Zusätzlich möchten wir ein paar Punkte aus unserer Sicht im Sinne einer Stellungnahme eingeben. Wir haben diese Punkte in der Beilage aufgeführt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehen für Auskünfte via Mail m.muerner@radiobeo.ch oder per Telefon 079 310 20 52 gerne zur Verfügung.

Mit lieben Grüssen

GRS

Gebühren-Radios-Schweiz

Gebühren-Radios-Schweiz

Geschäftsleiter der Gruppe

Martin Muerner

c/o Radio Berner Oberland

Aareckstrasse 6,

CH-3800 Interlaken

m.muerner@radiobeo.ch

+41 79 310 20 52



GRS

Gebühren-Radios-Schweiz

Gebühren-Radios-Schweiz

Geschäftsleiter der Gruppe

Martin Muerner

c/o Radio Berner Oberland

Aareckstrasse 6,

CH-3800 Interlaken

m.muerner@radiobeo.ch

+41 79 310 20 52

Das bisherige bewährte System soll für die bisherigen Veranstalter in der neuen Konzessionsphase ab 2025 beibehalten werden.

- Wird der Gebührenanteil in RTVG Art. 40 gemäss dem Willen des Parlamentes rechtskräftig auf 6%-8% erhöht, so sollen die Beiträge an die Gebührenradios erhöht und Radio Central ein neues Gebührenradio werden.
- Die Anträge des VSP und des RRR, wie auch die Einzelanträge der jeweiligen Gebührenradiostationen sollen in dieser Vernehmlassung berücksichtigt werden.